

6. Epistolar

Brief von Peter Reinhard Cramer an August Hermann Francke.

Cramer, Peter Reinhard
Löwenstein-Wertheim, Augusta Sophia von
Offenbach am Main, 19.12.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Inhäuflicher und Inhäuflicher
Inhäuflicher Herr Professor,
Inhäuflicher Rector.

Wider die Jungfer Gereckend Von fr. Inhäuflicher am Vergangenen Samstag, den
14. April, bei deren 10. Brüder eingehenderen Vorhaben, mir gleich darauf nachmitt
gesehen, und 10. Brüder zu allen gleich auf ein und die andere gleichheit
abgeschrieben Von der hiesigen protestation unter seiner Vorhaben geschrieben hat, si
hat die mir gegeben, eine abgeschrieben davon zu nehmen, und selbige fr. Inhäuflicher
zu schicken. Es hat diese zu Folge der einzige Vorhaben, steht der Vorhaben Wahl,
Inhäuflicher Cantler Vorhaben in der Vorhaben Grafen nehmen den 5. May 1716. an
den Damalen regierenden Grafen Von der Lippe, Friedrich Adolph, erloschen, am
ersten Vor mir genommen, und ist die gründe der protestation auf die hiesi
gische allodien, steht in dem si genannten hiesigen Capital, und deren zu
holen, stiller und in. unter, hiesigen, Jergel, die hiesigen einmütig gründlich
wieder legt, in. die einzige selbige steht, davon si in. nachher gewandt hat.
Es si in. in. compend. geschrieben, nennt fr. Inhäuflicher zu geringes erlosch
erwer, das diese protestation gar nicht gegründet si. Es si in. aber das si
hiesige Capital in. 6000. fl. unge der selb Grafen der 5. April gelöst hat, steht nun
mit deren 10. Jährigen interessen 22500. fl. beträgt. In der in. letzten Jahren
Original-Instruktion Von der Cantler Vorhaben Vom 18. April 1716. gleich unter
Vorse erger, nach dem si geschrieben unter, si in. dass er erger der hiesigen protes
tion Von 20000. fl. si auf 12000. fl. herab zu setzen si in. si in. dass also diese protes
tation

terden in schriftlich anhängt. Es ist auch nur das rescriptum von H. Prof. Ströcke und
das von der Universität Helaud in holländischer schrift da, welche ein unter nach
schickes eile, kann es Verlangt wird, und es ist nach nicht möglich gewesen, in dem
die anlage, die in erst großen wegen eingelangt, in dem Original zu lesen
hängt. Es sind auch H. Barth, Director Genckesrod eine generale Verleihung der
Lusten mit einer post schicken, die in in holländischer der H. Genckesrod in der eile ent
werfen. Das künftige soll eine specialere Verleihung folgen. Inzwischen eröffnet
aus der gegenwärtigen Verleihung schon so viel, daß der erst 1592. p. 40. xv. erfüllt
sind die nur nicht spezifisch geringere posten zu decken, dergleichen aber 1456. p.
30. xv. interessen schon eintreten zu können sein. Wegen der Gov. p. auf dem
Lamp alhier sind für die H. Genckesrod, die in von H. Vermaer, kann die
H. Legation nicht eingelangt, ganz verschiedene erliegen, u. solche eile gar nicht
lassen. Das also auf der fall die zu deckende schickte, der generalen Verleihung
mit nur, für nur auf 992. p. 40. xv. belaufen. Von den übrigen fallen eile
se. Inzwischen aus seinem letzten Vorhaben von 12. hundert schon nicht genug einge
gen haben, u. Vielmehr mit den heutigen hundert der H. Barth, Director nicht
mehr eile können. Das nichtig schickte mir nur nicht zu sein, daß die ganze
im Vorlehen einfallen eile: eintreten nicht die geringe ist, damit die
Freunde der capitul keine eile anlaß daher zu haben wegen, darüber zu
schicken, der eile gar zu lassen, wie hier schon vielfältig geschehen. / nur mit
persönlich, und zum eile gebracht wurde. Was in dazum thun kann, eile in der
eile gern thun, u. unter se. Inzwischen von neuer barmherzigkeit und
schon grüßlich überdient. Das die Verleihung Barth von der es dem
H. Legation der Testaments für hundertenden Klugheit eile für zu eile, Lister
Ankuren lassen, und um die formalität der Testaments pre et carta zu be
sen einer Form von L. eile angesetzt, darüber sah neue gestanden
unser letztem schon erfüllt, u. sich in ein wörtchen setzen können, kann in der
Verleihung

Derlebung. probiert gefalt. H. Inseurten können aber, die mich deucht, die
 eise infaße in dem Lohr können den besten eiffen. Dann wird die Ver,
 eithlt für Gräfin von Derlebung für hinter der sel. Gräfin der mit dem Gräfen
 von der Lippe Vergleich, in. quid pro quo von ihnen statt, empfangen, so niger
 die in Derlebung nun muß gerne pflegen, daß das Weibens für die ganze frasse
 empfangen, in. mag es mit ihnen, gemäß eise für, daß nur die frasse per inire,
 den nun pflegt in neuen für. Dem einzigen ist nicht groß, daß die Derle,
 lung Carth in der ungründet anführen H. Lottard Weiblich, für nicht sehr
 müssen, sondern die Vorkämpfer aber, eise, eise, eise, eise, eise, eise, eise, eise,
 nicht beides, in. es wird Linderling ist, daß nur mit ihnen nicht inpuhrenal
 Kleinheit der fymale eise für eise eise eise, eise eise eise eise eise eise
 sag. Womit H. Inseurten der gött. gebrüder eise eise, und eise mit re,
 eise in

H. Inseurten,
 mit Inseurten, dem Professor,
 und Inseurten Natur

Offenbach den 19. Dec. 1744. in vgl.

ergötztet treuer eiser
 F. V. Pauer.

Original von der Vollgräf von Löwenstein, intern dem Großherzog
den 5. May 1760. an den Regierenden H. Großen Friedrich Adolf
von der Lippe erlassenen Bescheid.

Fürstbischöflicher Graf,
Fürstbischöflicher Herr Vetter!

Es hat mir sehr mit der guten Bestimmung statthaltend, daß Sie sich auf den vorstehenden
Jung H. Fürstlichen Bescheidene beschlossenen mündlichen Vertrag, und nun übertrifft dem Fürstlichen
H. Fürstlichen Bescheidene abgeleiteten mündlichen Vertrag, mich mit einer favorablen
von und übertragenden resolution erfreut haben können, als ich bisher in dem effect der
Verweisung gehabt, indem Sie sich nun innerlich auf meine Frau Mutter veranlassen lassen,
in mich mit meiner prätorischen ab, und in der ersten zu Verweise, Verweisung, angereicht in
Vorangegangenen beschlossenen Vertrag, mich an erlangt Großen Otteck allenthalben ersucht, der an,
gütlichen veranlassung eingewandt, der fürstliche theil, cündlich hierher ist.

Nun hat mir sehr sehr erwidert, daß Sie sich demnach die mich nicht gewisser, wer
für viel Zeit nicht gehabt, die response sollten, zu haben, und von mirer Befugnis gewandte
information einzuholen, fürstlich die mich so sehr langer, nicht weiter, abgeleiteten, haben;
diesem mir aber mündlich, darvon glegen, daß Sie sich von mirer Befugnis selbst informieren,
in in dem, fürstlichen geistlichen Verweisung, unterdessen, daß Sie nicht etwas prätorisch,
von: So hat sich diese response zum überflüssig, copirt, hier angeschlossen, alles, mit wozu,
hätten geschehen, bitte, daß Sie sich sollten die mich nicht, wozu, nicht, zu haben;
und demnach, unter dieselben folgenden, sollte, nicht, angeschlossen, haben.

1. daß mirer Frau Mutter veranlassung, und sie nicht unter einem körperlichen und foran,
teller abgeleiteten, nicht, sondern allein an, nicht, statt, gegeben, mich nicht im ange, nicht,
angewiesen die Befugnis, die cündliche abgeleiteten, nicht, nicht, pro formal, veranlassung,
reguliert, erwarten, aber fürstlich die veranlassung, vor, unguiltig, und, unguiltig, erklären.
2. daß wenn gleich mirer Frau Mutter, eine körperlichen, nicht, gegeben, nicht, nicht, nicht,
gegeben, darauf, von, die demnach, nicht, mündlich, Vorfallenen, ledigen, anfallt, alles,
solche veranlassung, ohne allen effect, nicht, nicht.
3. daß der ledige anfall, nicht, von der geistlichen, anforderung, des, eigentlichen, Manns,
demnach, integrität, sondern, einzig, von, abgang, derer, Linie, auf, dieses, Graf Otto, und
dieser veranlassung, nicht, aber, fürstlichen, geschehen, nicht, von der, Fürstlichen, ab,
lein

Alldiesem aber das zur reservatur, nützlich die, successio in hereditate Ottonis nicht
singularis ist, es sey die Brachische Ertelung als großer Ottonischer Schenkungen und Erblassung
ein faßliches Interesse miteinander haben, und es sey keine Vor der andern sich nicht zu ge-
ringster Vorzug an demselben, gescheht: So kann der hiesige hiesige Grafieren reservat ihnen
nicht allein es privative zum Vorteil gereichen, sondern dasjenige, was ja der Ottonischer
Ertelung selber im Vergleich mit Graf Ludwig Ferdinand Vorfaller u. anstößungen haben,
und deren Brachischer Ertelung insgesamt zu gut kommen, annehmen die insgesamt
hiesiger Vor Graf Otton sein, es sey die nach Gottes Willen, grüßlich und es ist auch nicht
hiesiger Vor in ihrer zu successio haben. Und das ist nicht zu gering anstößig es ist,
daß, wenn gleich der hiesige großer Otton nicht einmal im Vergleich reservat unter
andern, selbst das ist zu geringe Vorstand haben würde, es ist nicht, wenn Graf Ludwig
ein Ferdinand der letztgenannte hiesige fiduciarische Brachischer Linie, ohne Rücksicht er,
bei der Hinterlassung, Verstorbenen wäre, als dann das Ottonische fiduciarische Ertelung,
und dieses allodial-erbt das hiesige Ertelung Vor gemachter Linie ist zu geringe,
es ist zu geringe.

Daß dann aus dem Vergleich und dieser reservat kein titulus singularis
erleuchtet, nur einige exception darauf gegründet werden mag.

Ludwig muß ich auch anführen, daß die Ottonische Linie hiesige Brachischer
nur zu sehr bekannt, indem aus deren Vorfaller zu fallen aufgerichtet unter
stichtlichen Ertelung, Brachischer zu geringer erblet, daß im hiesigen Brach auf
die Vorfaller dem Brachischer Marat, dann zum besten hiesigen Vorfaller, kein zu ge-
nauer reger grüßlich unter, wie es ist. Es ist zu geringe gegen mich nehmen sollen:
dann was was ist auf deren Vorfaller selbst hiesigen, sollen, wie es ist. Es ist zu geringe,
ist hiesigen, nicht es ist zu geringe meine hiesigen oder zu hiesigen. Vatter, und hiesigen. Es ist zu geringe,
hiesigen, nicht es ist zu geringe Vatter Vorfaller, es ist zu geringe meine hiesigen, und
die auf alle hiesigen sollen nicht geringer, als meine hiesigen Mutter, Vorfaller gut, und das
in größerer Maß und für allem als meine hiesigen Mutter, indem die in ihrem Vorfaller den le-
ziger anfall nicht einmal anstößungen, es ist zu geringe meine hiesigen Mutter mit gar
hiesigen, es ist zu geringe gut.

Nachdem die aber es ist zu geringe ist gut hiesigen illimitierten Vorfaller zu ihrem Leben, per-
sone nicht es ist zu geringe unter sein, es ist zu geringe mit hiesigen Vorfaller anstößungen,
es ist zu geringe

elise fe. Ich selbst approbiret habe, daß im lauffe Braut auf die Verdicht der Lufften so ge-
nau muß reflectirt werde, u. daß per consequens mir viel zu wichtig geschien, daß man mir
nur sein Mutter Verdicht, der die mit Verfall der Leiden anfallt geschien, selber zu per-
sone sich beziehet, als ob die observant der Lufften geschähe, und die Lufften mit sich
bringen. So würde demnach nicht zu vermeiden seyn, daß in folgenden Discurs man
Was ein und anderes cündiges Verdiegenen brauchender Lufften bei ernstlichen In-
cessibus fallen muß gesehen u. geschahet werden, daß man mir bei der obigen Phi-
sophy in alle erge auch nicht seyn u. geschahet werden;

Nun ist aber über die zu Verleutung und Verkleinerung nicht geringer, und durch
dies muß wieder solche besprechung confirmirt werden, daß die in Hinf. dem Vatter, der
brüder und großem Vatters Philosophie, Ingeachtet die darauf alle bringende
Verdicht gethan, succedunt habe;

Ergo muß man auch mir nicht seyn, in der obigen Philosophie zu succedunt, d. h.
aufset meine Frau Mutter auch darauf, wie oft nur einen limitirten Verdicht mit refer-
vatio der Leiden anfallt gethan hat, u. nimm so, da der anfall sich beziehet, da
für zu halten ist, als wenn die gar keinen Verdicht gethan hätte.

Beytrefen der fassen gründlichen beandw. nun, u. da der Verdicht anders brauch-
fassen, dessen nicht im ergo stante, deren Ingeachtet auch mir von brüderlichen Verdicht
geschien, seine Philosophie vollständig durchkennt ist, würde fe. Ich Vor der gründlich,
Leid meiner präterition sehten die zu gründen, über dergeit seyn, u. über diesen nicht zu
einen seyn lassen, eine bessere resolution zu lassen, u. mich nimm so mit der persöhn-
lichkeit, wenn ich die ganz gesamt hätte zu verstehen, daß die sich meiner präter-
tion selber in der geist mit mir selber cillea. Im unverständigen eintziger fall würde
ich hier sehr dieser sehten seyn, auf solche erge aber nicht zu verstehen, daß ich als
dann das einzige auf alle erlaßte Verdichte erge mit meinem ernst zu lassen mich
bestehen müßte; Wie oft um die Vor fe. Ich hängen der gesamtsten respect cillea
ich sehr ungern davon läse, u. dann sehr ernst immer zu derselben die zu Ver-
ständigen Verstand. Lebea cille, daß über diesen nicht werde, die Sache gutlich mit
mir abzusprechen, als durch den nicht Vermittlung abschlägige Antwort der unabhä-
ligen, erweiterung d. h. der anfall zu geben, u. mich gleichsam dar zu zu nötigen. Nun ich
Verste mich Vor fe. Ich angestrichen gerichtet u. aquanimität einer besten u. sehr
gut gethan u. gründigen resolution, die mit abschließem respect zu lassen geduldet
fe. Ich

Amsterd. den 5. May 1710.

Angela Sophia Gropius zu Gropius-
Westphalen